



Bundesministerium für Bildung, Wissen-
schaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2023-0.137		Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	19.05.2023
153					

Verordnung mit der die Externistenprüfungsverordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Im Bereich des häuslichen Unterrichts hat eine Analyse des ersten Schuljahres nach der neuen Struktur, insbesondere mit Reflexionsgesprächen, einige weitere Optimierungsmöglichkeiten gezeigt. Um eine Ungleichbehandlung jener Schülerinnen und Schüler, welche am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht teilnehmen bzw. im Ausland gelegene Schulen besuchen, sollen die entsprechenden Bestimmungen auch für die zuvor genannten Gruppen angepasst werden.

Die Einführung von Ethik als Pflichtgegenstand für alle Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe, die den Religionsunterricht nicht besuchen, soll nun in der Externistenprüfungsverordnung entsprechend nachvollzogen werden. Dies wird von der Bundesarbeitskammer begrüßt.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

